Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 06. Dez. 2017

Fachdienst II: Service und Finanzen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 223/2017**

Grundstückstauschvertrag zwischen der Gemeinde Gehrde und der Samtgemeinde Bersenbrück

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	28.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem Grundstückstauschvertrag zwischen der Gemeinde Gehrde und der Samtgemeinde Bersenbrück wird nachträglich zugestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: rd. 3.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Für die geplanten Baumaßnahmen bei der Grundschule Gehrde war es aufgrund der Einhaltung von Grenzabständen zu den benachbarten Grundstücken der Gemeinde Gehrde erforderlich, einen Flächentausch vorzunehmen. Hierfür wurde zunächst eine Vermessung der zu tauschenden Flächen gemäß beigefügtem Lageplan durchgeführt und dann ein entsprechender Tauschvertrag vorbereitet und bereits abgeschlossen, um das Bauantragsverfahren mit den entsprechend neuen Eigentumsverhältnissen und Grundstücksgrößen nicht zu verzögern.
Die Samtgemeinde hat mit dem Tauschvertrag die neu entstandenen Flurstücke 58/9 und 19/4 zur Größe von insgesamt 52 qm von der Gemeinde Gehrde erhalten und das neue Flurstück 56/7 mit 5 qm an die Gemeinde Gehrde abgegeben. Im Vertrag wurde bezüglich des Wertes der Tauschflächen vereinbart, dass kein Wertausgleich von der Samtgemeinde an die Gemeinde Gehrde zu leisten ist. Die Kosten für die Vermessung hat die Samtgemeinde übernommen. Die Kosten zur Durchführung des Vertrages tragen die Vertragsparteien jeweils zur Hälfte. Da der Vertrag bereits geschlossen wurde, sollte diesem nachträglich zugestimmt werden.

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen
keine

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat